

# Gebührenordnung

Eine Versäumnisgebühr wird bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium pro Woche erhoben. Eine Mahngebühr wird im Falle einer schriftlichen Mahnung zusätzlich erhoben. Sie entspricht dem Aufwand für die Erstellung der Mahnung, z.B. Porto.

Versäumnisgebühr	0,50 € / je Medium je Woche
Plus Mahngebühr	0,55 €/ je Mahnschreiben (Briefporto)
Ersatz für Benutzerausweis	2,00 €